

## **Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 21**

Sitzung	3. April 2012
Vorsitz	Hubert Sele, Vorsteher
anwesend	Felix Beck, Winkelstrasse 21 Jonny Beck, Hofstrasse 37 Mario Bühler, Burkatstrasse 21 Benjamin Eberle, Im Sütigerwis 17 Hanspeter Gassner, Wangerbergstrasse 56 Stefan Gassner, Farabodastrasse 40 Karla Hilbe, Raistrasse 9 Jonny Sele, Winkelstrasse 42 Erich Sprenger, Tristelstrasse 36 Angelika Stöckel, Gschindstrasse 20 (ab 19.55 Uhr)
	zu Traktandum 239: Roland Schädler, Geschäftsführer der Personalvorsorge
Protokoll	Cornelia Schädler

### Traktanden

238. Genehmigung des Protokolls vom 20. März 2012
239. Anschluss der Personalvorsorge der Gemeinde Triesenberg an die Sammelstiftung der Liechtensteinischen Landesbank
240. Kauf einer Teilfläche der Parzelle Nr. 3860 in der Foppa für den Bau eines Wasserreservoirs
241. Grundstückskauf der Gemeinde von Herbert und Hans Egon Hilbe
  - a) Kauf von 149 m<sup>2</sup> der Parzelle Nr. 563 in Malbun zur Sicherung des Untergrundes des Wendekreises (Kreisel)
  - b) Kauf der Restfläche der Parzelle Nr. 563 und Kauf der Parzelle Nr. 513
242. Grundstückshandel mit Rosmarie und Andreas Stingl in Sütigerwis
  - a) Verkauf von Teilflächen der Gemeindeparzellen im Ausmass von 238 m<sup>2</sup>
  - b) Tausch einer Teilfläche von 10 m<sup>2</sup>
  - c) Umzonierung der abgetretenen Fläche von ÜG in Wohnzone
  - d) Reduzierte Strassenabstände für einen Wohnhaus-Neubau
243. BGS-Projekt Wasserversorgung Alpe Bargälla, 5. Etappe (Sebiboda)
244. Zonenplanänderung in Malbun im Gebiet Büala aufgrund der veränderten Lawinengefahrenkarte
245. Auftragsvergabe für Archivdienstleistungen für die Jahre 2012 und 2013
246. Genehmigung der Wahl des Feuerwehrkommandanten

247. Wahl in die Finanzkommission

248. Informationen und Anfragen

\* \* \*

### **238. Genehmigung des Protokolls vom 20. März 2012**

Ergänzung zu Traktandum 224 (Hochbauprojekte):

Wegen des Kindergartens Rietli wird die Ergänzung angebracht, dass sich der Gemeinderat für einen Abbruch des alten Gebäudes, aber Erhalt des Spielplatzes als öffentliche Anlage ausspricht.

Ergänzung zu Traktandum 233 (Testphase Ausschaltung Strassenbeleuchtung):

Die Umfrage soll mit der nächsten Dorfspiegel-Ausgabe im Juni erfolgen.

#### **Beschluss**

Das Protokoll wird mit obigen Änderungen und Ergänzungen genehmigt. (einstimmig)

### **239. Anschluss der Personalvorsorge der Gemeinde Triesenberg an die Sammelstiftung der Liechtensteinischen Landesbank**

Gast: Roland Schädler, Geschäftsführer der Personalvorsorge

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag des Stiftungsrates

Begründung/Sachverhalt

Auf Anregung der Geschäftsprüfungskommission beschloss der Stiftungsrat der Personalvorsorge, die Wirtschaftlichkeit der halbautonomen Personalvorsorgestiftung der Gemeinde Triesenberg zu überprüfen und die Vor- und Nachteile der Anbindung an eine bestehende grössere Personalvorsorgeeinrichtung abzuwägen. Um diese Aufgabe ganz unvoreingenommen angehen zu können, wurde ein neutraler Pensions- und Sozialversicherungsexperte mit diesen Abklärungen beauftragt.

Der Experte gelangte zu folgendem Schluss:

*"Die Kosten der PVS Triesenberg liegen etwas höher als bei Sammel- oder Gemeinschaftsstiftungen, welche vergleichbare Leistungen bieten. Andererseits verfügt die PVS Triesenberg über grosse Versichertennähe, Transparenz und Flexibilität. Angesichts des Trends der steigenden Lebenserwartung, welcher für eine kleine Kasse schwierig abzusichern ist und den Risiken, welche mit der Aufrechterhaltung der Pensionskassenverwaltung und der selbständigen Anlagetätigkeit verbunden sind, empfehlen wir jedoch den Anschluss an eine Sammel- oder Gemeinschaftsstiftung."*

Aufgrund der Empfehlung des Experten entschied der Stiftungsrat, den Anschluss an eine Sammelstiftung weiter zu verfolgen und Angebote einzuholen, wobei das bestehende Reglement im Wesentlichen beibehalten werden soll.

Nach Ansicht des Stiftungsrates sprechen vor allem verwaltungsmässige Gründe für einen Anschluss an eine Sammelstiftung: Zunehmend höhere Anforderungen an das Fachwissen des Stiftungsrates und des Geschäftsführers, steigender administrativer Aufwand, Gewährleistung eines internen Kontrollsystems und der Stellvertretung des Geschäftsführers.

Die Prüfung von Anschlussmöglichkeiten hat ergeben, dass die LLB Sammelstiftung eindeutig das günstigste und passendste Angebot unterbreitet. Besonders ins Gewicht fällt, dass das aktuelle Reglement der Personalvorsorgestiftung der Gemeinde Triesenberg praktisch vollumfänglich übernommen werden kann, die jährlichen Risikoversicherungsprämien und Verwaltungskosten bei der LLB am günstigsten sind, es sich um eine inländische Stiftung handelt und das Vermögen von einer liechtensteinischen Bank verwaltet wird.

Der Stiftungsrat befürwortet somit den Anschluss an die LLB Sammelstiftung. Auch die Versicherten der Personalvorsorge hatten anlässlich einer Informationsveranstaltung nichts gegen den geplanten Anschluss an die LLB Sammelstiftung einzuwenden. Der Vorteil bei einem Anschluss an die LLB Sammelstiftung ist - neben den vom Experten aufgeführten Gründen und etwas günstigeren Versicherungsprämien - vor allem die Einsparung von Verwaltungskosten im Rahmen von CHF 30 000.– für die Gemeinde.

#### Antrag

Der Stiftungsrat der Personalvorsorge beantragt, der Gemeinderat möge dem Anschluss der Personalvorsorge der Gemeinde Triesenberg an die Sammelstiftung der Liechtensteinischen Landesbank per 1. Januar 2013 zustimmen.

---

Roland Schädler, Geschäftsführer der Personalvorsorge der Gemeinde Triesenberg, informiert anhand einer PowerPoint-Präsentation über den Anschluss an die Sammelstiftung der Liechtensteinischen Landesbank und beantwortet Fragen dazu.

#### Beschluss

Dem Anschluss der Personalvorsorge der Gemeinde Triesenberg an die Sammelstiftung der Liechtensteinischen Landesbank per 1. Januar 2013 wird zugestimmt. (einstimmig)

### **240. Kauf einer Teilfläche der Parzelle Nr. 3860 in der Foppa für den Bau eines Wasserreservoirs**

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung

#### Begründung/Sachverhalt

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 15. Dezember 2009 übernahm die Gemeinde Triesenberg per 1. Januar 2010 die Wasserversorgung der Brunnengenossenschaft Masescha. Damit erwarb die Gemeinde die Anlagen und die Quellrechte und verpflichtete sich, die Brunnengenossenschafter und Abonnenten auf Masescha mit Wasser zu versorgen.

In seiner Sitzung vom 17. August 2010 befasste sich der Gemeinderat mit dem Ausbaukonzept für die künftige Wasserversorgung in den Gebieten Masescha, Foppa und Gaflei. Er stimmte dem Ausbaukonzept gemäss Variante 1a zu, wonach der Versorgung des Gebietes Masescha ohne weitere Nutzung der Masescha-Quellen sowie dem Bau einer Verbindungsleitung Gaflei – Tela für die Versorgung des Gebietes Foppa Priorität eingeräumt wird.

Im letzten Jahr baute die Gemeinde eine Wasserleitung von Balischguad bis Marchamguad. Auf Balischguad ist die Leitung an die Vaduzer Druckleitung und auf Marchamguad an das Versorgungsnetz Masescha angeschlossen. Über diese Leitung und das Leitungsnetz auf Masescha wird nun ab der Vaduzer Druckleitung Malbun – Vaduz Wasser bis ins Reservoir der Wasserversorgung Masescha gedrückt. Das Reservoir befindet sich im Gebiet Foppa / underem Tschugga. Das Reservoir ist nicht mehr im besten Zustand und müsste in den kommenden Jahren durch ein neues Reservoir ersetzt werden.

Im Gebiet Foppa/Mad werden die Ferienhäuser auf privater Basis durch Joachim Beck ab seinem Reservoir in der "Tela" versorgt. Weil das private Wasservorkommen nicht mehr ausreicht, liefert die Gemeinde seit Jahren durch eine provisorische Schlauchleitung ab Gaflei Wasser in das private Reservoir Tela. Um diese provisorische Zuleitung aufzulassen wurde im Jahr 2008 ein Projekt für eine Verbindungsleitung in der Landstrasse Gaflei - Tela erstellt. Im Budget 2012 ist nun für den Bau der Leitung ein Betrag von CHF 500 000.– vorgesehen. Das Tiefbauamt sieht keine Notwendigkeit, in Zusammenhang mit dem Leitungsbau in der Landstrasse einen neuen Teerbelag einzubauen. Die Belagsarbeiten wären also voll von der Gemeinde zu finanzieren. Dies und andere Gründe waren Anlass, nach anderen Möglichkeiten für die Wasserzuleitung zum privaten Reservoir Tela zu suchen.

Dabei hat sich ergeben, dass beim Neubau eines Reservoirs für das Versorgungsgebiet Masescha durch den Einbau einer Pumpe die private Wasserversorgung von Joachim Beck bzw. dessen Reservoir in der Tela mit Wasser versorgt werden kann. Dadurch kann auf eine Verbindungsleitung in der Landstrasse Gaflei - Tela verzichtet werden. Mit den für diese Leitung budgetierten Kosten von CHF 500 000.– wird es möglich sein, das neue Reservoir in der Foppa zu bauen. Das Reservoir dient dann, wie oben erklärt, zum einen als Wasserspeicher für die Wasserversorgung Masescha und zum anderen für die Wasserzuleitung über eine Pumpe zum Reservoir Tela für die private Wasserversorgung Foppa.

Das neue Reservoir muss, wie das bisherige Reservoir, ziemlich genau auf einer Höhe von 1303 m ü.M. liegen, um die passenden Druckverhältnisse für die Versorgung des Gebietes Masescha zu erhalten.

Ein günstiger Standort für das Reservoir ist auf der Parzelle Nr. 3860 von Joachim Beck, direkt ausserhalb der Strassenkurve auf dem Foppabord. Die Meereshöhe ist passend und das grösstenteils unterirdische Reservoir kann dort gut in die Landschaft eingepasst werden. Für den Anschluss des privaten Versorgungsnetzes von Joachim Beck ist nur eine Leitung von wenigen Metern notwendig.

Joachim Beck ist bereit, die für den Reservoirneubau erforderliche Fläche von 210 m<sup>2</sup> (ca. 58 Klafter) zum pauschalen Kaufpreis von CHF 28 000.– an die Gemeinde zu verkaufen und der Gemeinde für den Zugang zum Reservoir ein Fuss- und Fahrwegrecht einzuräumen sowie ein erforderliches Näherbaurecht an seine Parzelle zu erteilen. Die Grundstückgewinnsteuer und Gebühren gingen zu Lasten der Gemeinde.

## Antrag

Die Gemeindevorstellung beantragt, der Gemeinderat möge dem Kauf einer Teilfläche von 210 m<sup>2</sup> der Parzelle Nr. 3860 von Joachim Beck gemäss beiliegendem Situationsplan zu pauschal netto CHF 28 000.– für den Bau eines Wasserreservoirs zustimmen.

## Beschluss

Dem Kauf einer Teilfläche von 210 m<sup>2</sup> der Parzelle Nr. 3860 von Joachim Beck zu pauschal netto CHF 28 000.– für den Bau eines Wasserreservoirs wird zugestimmt. (einstimmig)

- 241. Grundstückskauf der Gemeinde von Herbert und Hans Egon Hilbe**
- a) Kauf von 149 m<sup>2</sup> der Parzelle Nr. 563 in Malbun zur Sicherung des Untergrundes des Wendekreises (Kreisel)**
  - b) Kauf der Restfläche der Parzelle Nr. 563 und Kauf der Parzelle Nr. 513**

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Kommission für Liegenschaftshandel

### Begründung/Sachverhalt

Die Gemeinde konnte schon vor einigen Jahren den Boden für den Wendekreis im Zentrum von Malbun, direkt vor der Talstation der Sesselbahn Sareis, zu etwa zwei Dritteln erwerben. Etwa ein Drittel der Kreiselfläche ist derzeit noch in Privatbesitz, nämlich im Eigentum von Herbert Hilbe, Hofstrasse 36, und Hans Egon Hilbe, Gufenstrasse 20, Triesenberg.

Im Hinblick auf die bevorstehende Strassensanierung und Strassenraumgestaltung im Zentrum von Malbun sollte sich die Gemeinde den Untergrund für den Wendekreis vollständig sichern. Sie müsste von den Brüdern Herbert und Hans Egon Hilbe eine Teilfläche im Ausmass von 149 m<sup>2</sup> von ihrer Parzelle Nr. 563 (Parzelle der Sesselbahn-Talstation) erwerben.

Herbert Hilbe ist zu 2/3 und Hans Egon Hilbe ist zu 1/3 Eigentümer der Parzelle Nr. 563 und der bergwärts daran anstossenden Parzelle Nr. 513. Auf den beiden Parzellen stehen im Baurecht die Sesselbahnanlage und das Talstationsgebäude der Bergbahnen Malbun AG. Das Baurecht läuft noch bis ins Jahr 2063. Der von den Bergbahnen Malbun AG an die Grundeigentümer jährlich zu entrichtende Baurechtszins liegt, je nach Umsatzergebnis und Indexstand, in der Grössenordnung von CHF 13 000.–.

Herbert und Hans Egon Hilbe sind nicht nur bereit die Teilfläche zur Sicherung des Wendekreises, sondern die gesamte Fläche der Parzellen Nr. 563 und Nr. 513, an die Gemeinde zu verkaufen. Als Verkaufserlös müsste für sie nach Bezahlung der Grundstücksgewinnsteuer ein Betrag von CHF 800 000.– bleiben.

Die Parzelle Nr. 563 misst 870 m<sup>2</sup> (ca. 242 Klafter). In der Kernzone liegen 520 m<sup>2</sup>, in der Ferienhauszone 350 m<sup>2</sup>. Auf dem Grundstück steht das Talstationsgebäude der Bergbahnen. Die Parzelle hat eine geringe Hangneigung, grenzt talseitig an die Gemeindestrasse (Parzelle Nr. 825) und bergseitig an die Parzelle Nr. 513.

Die Parzelle Nr. 513 misst 2 275 m<sup>2</sup> (ca. 633 Klafter). Davon liegen 2 199 m<sup>2</sup> in der Ferienhauszone und 76 m<sup>2</sup> in der Kernzone. Die Parzelle stösst talseitig mit geringer Hangneigung an die Parzelle Nr. 563 und wird im oberen Teil, gegen die Turnastrasse hin, steiler. Über diese Parzelle verläuft das Seilbahntrasse.

Auf der Parzelle Nr. 563 besteht eine bis ins Jahr 2022 befristete Anmerkung betreffend Ausnützungsverlagerung zugunsten einer Nachbarparzelle. Beide Parzellen sind nebst dem Baurecht der Bergbahnen Malbun AG mit Dienstbarkeiten belastet, d.h. mit Durchleitungsrechten für eine Wasserleitung, einem Quellenrecht, einem Fuss- und Fahrwegrecht, sowie einem Benützungsrecht an Transformatorenraum (z.G. LKW, Schaan). Im Untergeschoss des Talstationgebäudes befindet sich auch das Pumpwerk Kemma der Gemeindewasserversorgung Malbun.

Die Kommission für Liegenschaftshandel ist in ihrer Sitzung vom 6. März 2012 zur Ansicht gelangt, dass nicht nur die Strassenverkehrsfläche (Wendekreis), sondern die angebotenen beiden Parzellen Nr. 563 und Nr. 513 vollständig durch die Gemeinde gekauft werden sollten, da sich die beiden Grundstücke im Zentrumsgebiet von Malbun befinden und sich durch den von den Bergbahnen zu zahlenden Baurechtszins eine Verzinsung der Investition von rund 1.5 Prozent ergibt.

Die Kommission erachtet für die sich grösstenteils in der Ferienhauszone befindliche, bergseitige Parzelle Nr. 513 mit einer Fläche von 2 275 m<sup>2</sup> einen Preis von CHF 202.– pro m<sup>2</sup> (ca. CHF 726.–/Klafter) als passend.

Für die sich mehrheitlich in der Kernzone befindliche und an die Gemeindestrasse anstossende Parzelle Nr. 563 mit einer Fläche von 870 m<sup>2</sup> ist nach Ansicht der Kommission für Liegenschaftshandel ein Preis von CHF 556.– pro m<sup>2</sup> (ca. CHF 2 000.–/Klafter) angemessen.

Daraus ergibt sich folgende Kaufpreisberechnung

a) Fläche für den Wendekreis			
149 m <sup>2</sup> der Parzelle Nr. 563	à CHF 556.–	CHF	82 844.–
b) Restfläche Parzelle Nr. 563: 721 m <sup>2</sup>	à CHF 556.–	CHF	400 876.–
Parzelle Nr. 513 mit 2 275 m <sup>2</sup>	à CHF 202.–	<u>CHF</u>	<u>459 550.–</u>
		CHF	860 426.–

Für die beiden Parzellen zusammen ergibt sich somit ein  
Gesamtkaufpreis von CHF 943 270.–

Die Verkäufer übernehmen die Grundstückgewinnsteuer von ca. CHF 143 200.–. Die Kosten der Vertragserstellung und der grundbücherlichen Umschrift trägt die Gemeinde.

#### Antrag

Die Kommission für Liegenschaftshandel beantragt, der Gemeinderat möge folgende Beschlüsse fassen:

- a) Kauf der Bodenfläche von 149 m<sup>2</sup> für den Wendekreis zu CHF 82 844.–
- b) Kauf der Restfläche der Parzelle Nr. 563 mit 721 m<sup>2</sup> und Kauf der Parzelle Nr. 513 mit 2 275 m<sup>2</sup> zu einem Kaufpreis von zusammen CHF 860 426.–.

## Beschluss

Dem Kauf der Bodenfläche von 149 m<sup>2</sup> für den Wendekreis zu CHF 82 844.– sowie dem Kauf der Restfläche der Parzelle Nr. 563 mit 721 m<sup>2</sup> und Kauf der Parzelle Nr. 513 mit 2 275 m<sup>2</sup> zu einem Kaufpreis von zusammen CHF 860 426.– wird zugestimmt. (einstimmig, Karla Hilbe im Ausstand)

### **242. Grundstückshandel mit Rosmarie und Andreas Stingl in Sütigerwis**

- a) Verkauf von Teilflächen der Gemeindeparzellen im Ausmass von 238 m<sup>2</sup>**
- b) Tausch einer Teilfläche von 10 m<sup>2</sup>**
- c) Umzonierung der abgetretenen Fläche von ÜG in Wohnzone**
- d) Reduzierte Strassenabstände für einen Wohnhaus-Neubau**

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung

Begründung/Sachverhalt

Andreas und Rosmarie Stingl, Chalberrütistrasse 11, sind je zur Hälfte Eigentümer der mit einem Einfamilienhaus überbauten Parzelle Nr. 2411 mit 786 m<sup>2</sup>. Die Familie Stingl verfügt über keinen weiteren Bauplatz.

Die Gemeinde Triesenberg ist Eigentümerin der im Norden anstossenden Gemeindeparzellen Nr. 2319 (keilförmige Fläche zwischen Sütigerwisstrasse und Chalberrütistrasse) und der im Osten anstossenden Strassenparzelle Nr. 2322 (Streifen talseitig der Sütigerwis- und Wangerbergstrasse).

Die Grundstücksfläche der Familie Stingl ob ihrem Haus, gegen die Sütigerwis- und Wangerbergstrasse hin, ist etwas zu klein, um darauf ein Einfamilienhaus zu bauen. Zwischen der Gemeindestrasse und dem Grundstück der Familie Stingl besitzt die Gemeinde Wiesland mit einer Breite von etwa 4 bis 6 m.

Dieser Boden wurde seinerzeit für den Bau einer Umfahrungsstrasse ausgelöst wurde. Der Entscheid, die Umfahrungsstrasse nicht zu bauen, ist schon vor etlichen Jahren gefallen. Wenn die Gemeinde einen Teil davon der Familie Stingl verkauft, ergibt sich ein von der Grösse her bebaubares Grundstück. Angelika Kessel, geb. Stingl stellt daher die Anfrage, ob die Gemeinde ihr bzw. ihren Eltern eine von der Gemeinde nicht genutzte Teilfläche der Strassenparzellen Nr. 2319 und Nr. 2322 verkaufen würde.

Die Kommission für Liegenschaftshandel empfiehlt dem Gemeinderat, auf das Anliegen der Familien Stingl und Kessel einzutreten und eine Teilfläche der Gemeindeparzelle Nr. 2322 talseitig der Sütigerwis/Wangerbergstrasse im Ausmass von 110 m<sup>2</sup> für den Bau eines Einfamilienhauses zu verkaufen. Ebenso befürwortet die Kommission den Verkauf einer Teilfläche von 128 m<sup>2</sup> der Gemeinde-Strassenparzelle Nr. 2319 nördlich des Hauses Stingl. Dieser Boden liegt zwischen der Sütigerwisstrasse und der Chalberrütistrasse. Der Verkauf dieser Fläche ist damit zu begründen, dass die keilförmig verlaufende Fläche zwischen beiden Strassen aufgrund der geringen Breite nicht eigenständig bebaut werden kann.

Beim Verkauf beider Grundstücksflächen wird berücksichtigt, dass bei einer allfälligen späteren Erweiterung der Sütigerwisstrasse mit einem Trottoir, die Gemeinde noch im Besitz des dafür nötigen Bodens ist.



Am 4. September 2007 hatte der Gemeinderat einstimmig den Grundsatzbeschluss gefasst, Boden an Private zu verkaufen, wenn einerseits die Gemeinde die betreffende Bodenfläche für die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben momentan und in absehbarer Zeit nicht benötigt, ein sinnvoller, der Gemeinde dienlicher Tausch nicht möglich ist, nicht in Form von Fusswegrechten oder Bodenauslösungen für Strassenbauten bzw. -korrekturen ein Gegenwert eingehandelt werden kann und andererseits von der privaten Seite ein berechtigtes, nachweisbares Interesse besteht.

Nach Auffassung der Kommission für Liegenschaftshandel sind in diesem Fall die Voraussetzungen für einen Verkauf der Teilflächen gegeben. Sie schlägt, wie in ähnlichen Fällen, einen Verkaufspreis von CHF 472.– pro m<sup>2</sup> vor, was ca. CHF 1 700.– pro Klafter ausmacht. Grundstückgewinnsteuer fällt beim Verkauf durch die Gemeinde keine an.

Gemäss beiliegender Mutation Nr. 2238 würde von der Gemeindeparzelle Nr. 2319 eine Fläche von 128 m<sup>2</sup> und von der Gemeindestrassenparzelle Nr. 2322 eine Fläche von 110 m<sup>2</sup> an die Familie Stingl verkauft. Für die total 238 m<sup>2</sup> ergibt sich ein Kaufpreis von CHF 112 336.–.

Damit später einmal entlang der Wangerbergstrasse im Bereich der Parzelle Stingl ein Trottoir gebaut werden kann, müsste im Weiteren ein flächengleicher Tausch von 10 m<sup>2</sup> der Parzelle Nr. 2411 der Familie Stingl gegen 10 m<sup>2</sup> der Gemeindeparzelle Nr. 2410 (Wangerbergstrasse) erfolgen.

Für den Einfamilienhausneubau liegt eine Grobstudie vor. Für die Realisierung des Gebäudes wird eine Ausnahmegewilligung der Baubehörde für stellenweise reduzierte Abstände zur neuen Grenze der Strassenparzelle (Sütigerwisstrasse und Wangerbergstrasse mit Trottoir) nötig sein. Bergseitig des Garagenanbaues beträgt der Abstand ca. 2.5 m und in der nördlichen Ecke des Hauses ca. 3 m zu einem künftigen Trottoirrand. Eine Ausnahmegewilligung betreffend des reduzierten Strassenabstandes in diesem Rahmen ist vom Hochbauamt zugesichert worden.

Die Grundstückflächen, welche die Gemeinde ab den Strassenparzellen verkaufen würde, liegen nach dem Zonenplan im ÜG (Übriges Gemeindegebiet). Für die bauliche Nutzung durch die Familien Stingl und Kessel ist eine Umzonierung in die Wohnzone nötig.

#### Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt, der Gemeinderat möge folgende Beschlüsse fassen:

- a) Verkauf einer Teilfläche der Gemeindeparzelle Nr. 2322 mit 110 m<sup>2</sup> und einer Teilfläche der Gemeindeparzellen Nr. 2319 mit 128 m<sup>2</sup> an Rosmarie und Andreas Stingl zum Preis von CHF 472.– pro m<sup>2</sup> (total CHF 112 336.–)
- b) Flächengleicher Bodentausch von 10 m<sup>2</sup> zwischen Rosmarie und Andreas Stingl (Parzelle Nr. 2411) und der Gemeinde Triesenberg (Parzelle Nr. 2410)
- c) Umzonierung der von der Gemeinde abgetretenen Flächen vom ÜG in die Wohnzone
- d) Zustimmung zur Bewilligung von reduzierten Strassenabständen bei einer Bebauung gemäss beiliegendem Projektentwurf



**Beschluss**

Den Anträgen gemäss a) bis d) wird zugestimmt. Der Ausbau des Trottoirs im Bereich des Neubaus des Einfamilienhauses ist zu prüfen. (einstimmig)

**243. BGS-Projekt Wasserversorgung Alpe Bargälla, 5. Etappe (Sebiboda)**

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung

**Begründung/Sachverhalt**

In den letzten Jahren ist die Wasserversorgung auf Bargälla etappenweise ausgebaut worden. Es handelt sich dabei um ein BGS-Projekt, bei welchem 60 % der Kosten vom Land und 40 % von der Gemeinde getragen werden.

Bisher ausgeführte Etappen:

- 1. Etappe Trischel - i da Gärtä - Gletti (Gemeinderatsbeschluss 1. Juli 2008)
- 2. Etappe Weng - Böda - Lerchaschärm (Gemeinderatsbeschluss 17. Februar 2009)
- 3. Etappe Witi (Gemeinderatsbeschluss 2. März 2010)
- 4. Etappe Schmalzboda (Gemeinderatsbeschluss 19. April 2011)

Die 5. und letzte Etappe umfasst die Versorgung des Gebietes Sebi mit Wasser. Dazu sind eine Leitungslänge von 550 m und ein Brunnenplatz notwendig. Das Wasser wird ab Reservoir Gletti auf den Sebiboda geleitet.

Kostenvoranschlag:

Baumeisterarbeiten	CHF	40 000.00
Rohrbauarbeiten	CHF	5 000.00
BGS-Trog inkl. Lieferung	CHF	2 000.00
Transporte (Helikopter und LKW)	CHF	3 000.00
Unvorhergesehenes, 10 %	CHF	5 000.00
Projektierung und Bauleitung, 10 %	CHF	5 000.00
		<hr/>
Total 5. Etappe, inkl. MWST	CHF	60 000.00
		=====

Der Gemeindeanteil von 40 % beträgt CHF 24 000.–. Die Bauarbeiten sind für den Frühsommer 2012 geplant.

Das vorliegende Projekt wird vom Vorsitzenden der Land- und Alpwirtschaftskommission sowie dem Alppfleger für in Ordnung befunden.

**Antrag**

Die Gemeindevorsteherung beantragt, der Gemeinderat möge dem Bauprojekt für die 5. und letzte Etappe "Sebiboda" des BGS-Projekts Wasserversorgung Alpe Bargälla mit einem Kostenvoranschlag von CHF 60 000.– zustimmen und den Gemeindeanteil in Höhe von CHF 24 000.– genehmigen.

## Beschluss

Dem BGS-Projekt für die Wasserversorgung "Sebi" auf Bargälla mit einem Kostenvoranschlag von CHF 60 000.– wird zugestimmt und der Gemeindeanteil von CHF 24 000.– genehmigt. (einstimmig)

### **244. Zonenplanänderung in Malbun im Gebiet Büala aufgrund der veränderten Lawinengefahrenkarte**

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Bau- und Raumplanungskommission

#### Begründung/Sachverhalt

Gemäss Waldgesetz erstellt das Land Liechtenstein die Naturgefahrenkarten. Daraus sind die lawinen-, rutsch-, erosions- und steinschlaggefährdeten Gebiete ersichtlich. Die Naturgefahrenkarten werden aufgrund der Expertisen von Fachleuten erstellt. Was die Lawinengefahr anbelangt, werden diese Expertisen vom Institut für Schnee- und Lawinenforschung (SLF), Davos, erarbeitet. Die Gemeinden sind verpflichtet, die Gefahrenzonenpläne in ihre Zonenpläne zu übernehmen.

Der heute rechtskräftige Zonenplan Malbun stammt aus dem Jahr 1975. Im Jahre 1998 erfolgte im Auftrag des Amtes für Wald, Natur und Landschaft (AWNL) eine Gesamtüberprüfung der Lawinengefahrenkarte durch das Eidgenössische Institut für Schnee- und Lawinenforschung, Davos. Aufgrund der Revision der Lawinengefahrenkarte kann die rote Gefahrenzone auf den Parzellen Nr. 574, 715, 831 und 832 aufgelöst und der Zonenplan entsprechend angepasst werden. Die von der roten Gefahrenzone befreite Fläche kann der Grün- und Ferienhauszone zugeteilt werden.

Die Bau- und Raumplanungskommission erachtet es aus ortsplannerischen und landschaftsschützerischen Überlegungen als sinnvoll, die Kuppe auf der Parzelle Nr. 831 und die untere Fläche der Parzelle Nr. 574 gegen den Bach hin von einer Bebauung freizuhalten und die übrige Fläche von der roten Zone in die Ferienhauszone umzuteilen. Sie hat dazu eine Besichtigung vor Ort vorgenommen und mit den Grundeigentümern Verhandlungen geführt. Mit den Eigentümern der Parzellen Nr. 574 und Nr. 831 konnte eine einvernehmliche Lösung gefunden werden.

Die Zonenplananpassungen sind aus der Planbeilage ersichtlich. Damit eine sinnvolle Überbauung auf der Parzelle Nr. 831 gewährleistet ist, hat die Gemeinde die Zusicherung abzugeben, dass bei einer späteren Bebauung der Parzelle Nr. 831 die gesamte Grundfläche in die Berechnung der Ausnutzungsziffer einbezogen werden kann. Der Grünzonenbereich darf nicht überbaut werden.

#### Antrag

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, der Gemeinderat möge die Zonenplanänderung in Malbun/Büala genehmigen.

---

Gemeinderat Hanspeter Gassner stellt den Antrag, statt der Schaffung einer Grünzone die Ferienhauszone zu belassen und eine Baulinie festzulegen.

Nach seiner Ansicht könnten durch den Einbezug der Grünfläche bei der AZ-Berechnung Folgefälle entstehen. Der Vorsteher erklärt, dass nach Ansicht der Kommission keine negativen Konsequenzfälle entstehen können. Die Geländekuppe sowie der Bereich gegen den Bach hin solle mit einer Grünzone und nicht mit einer Baulinie vor einer Bebauung geschützt werden.

Gemeinderat Felix Beck beantragt, bei der Parzelle Nr. 832 jene Fläche, auf welcher die rote Gefahrenzone aufgehoben werden kann und zwischen Gewässerabstandslinie und Bach liegt, nicht der Ferienhauszone, sondern der Grünzone zuzuteilen.

### **Beschluss**

Der Antrag von Hanspeter Gassner, eine Baulinie festzulegen, erhält keine Mehrheit (FBP 2 Stimmen)

Der Antrag von Felix Beck, bei der Parzelle Nr. 832 die Fläche zwischen Gewässerabstandslinie und Bach der Grünzone zuzuteilen, wird angenommen. (10 Stimmen / VU 6 Stimmen, FBP 4 Stimmen)

Die Zonenplanänderung in Malbun/Büala wird mit obiger Anpassung genehmigt. (9 Stimmen / VU 6 Stimmen, FBP 3 Stimmen)

## **245. Auftragsvergabe für Archivdienstleistungen für die Jahre 2012 und 2013**

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung

Bemerkungen: Der Abschlussbericht zur Neuordnung des Gemeindearchivs vom 20. Juli 2010 von Jürgen Schindler wurde bereits am 4. November 2010 an die damaligen Gemeinderäte verteilt. Der Bericht wurde somit nur für die neu gewählten Gemeinderäte Jonny Beck, Stefan Gassner, Benjamin Eberle und Jonny Sele beigelegt.

Begründung/Sachverhalt

Am 9. November 2010 ist der Gemeinderat dem Antrag des Museumsleiters und des verantwortlichen Fachsekretärs gefolgt und hat den Auftrag für Archivdienstleistungen an Jürgen Schindler vergeben und dazu ein Kostendach von CHF 35 000.– bewilligt.

Sehr viel Einsatz erforderte der Umzug des Archivs von den verschiedenen Zwischenlagern ins neue Verwaltungsgebäude. Unser Archivar hat den gesamten Umzug koordiniert und geleitet. Die Umzugsarbeiten erforderten einen grösseren Einsatz von Jürgen Schindler und so war der Stundenaufwand während dieser Zeit etwas höher als vorgesehen. Für die Archivdienstleistungen wurden deshalb insgesamt CHF 36 725.– aufgewendet. Die Räumlichkeiten sind jetzt bezogen und eingerichtet. Die Verantwortlichen werden den Gemeinderat nach den Sommerferien zu einer Besichtigung der Räumlichkeiten einladen.

Wie der beigelegte Bericht für 2011 und der Punkt 12 aus dem Abschlussbericht «Konzept 2010+» von 2010 aufzeigen, sind immer noch eine Vielfalt von Aufgaben im Archivbereich vorhanden und das 2009 begonnene Projekt muss weitergeführt werden. Der Einsatz einer entsprechend ausgebildeten Fachperson ist dabei eine Grundvoraussetzung.

Aktuell arbeitet Jürgen Schindler zudem im Auftrag der Gemeinden Ruggell und Triesenberg im Rahmen seiner Archivtätigkeit bei der Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung GEVER mit und koordiniert dabei die wichtigen Schnittstellen zum Archivbereich. Die Zusammenarbeit mit Jürgen Schindler war hervorragend und von allen Mitarbeitenden und Vorgesetzten wird er sehr geschätzt.

Die Gemeinde Ruggell wird Jürgen Schindler für das Jahr 2012 und 2013 mit rund 20 Stellenprozenten weiterbeschäftigen. Zudem berät Jürgen Schindler andere Gemeinden im Archivbereich. Jürgen Schindler wäre bereit, vorausgesetzt der Triesenberger Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe zu, die anspruchsvolle Aufgabe im Triesenberger Gemeindearchiv weiterzuführen.

Die Auftragsvergabe würde wie bei der Gemeinde Ruggell zu einem Stundensatz CHF 65.– inkl. MWSt. erfolgen. Um die Kontinuität im Archivbereich zu gewährleisten und auch die fachlich notwendige Unterstützung bei der Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung GEVER zu gewährleisten, sollte die Zusammenarbeit mit Jürgen Schindler weitergeführt werden. Als Kostendach wären jeweils wiederum CHF 35 000.– für 2012 und 2013 vorzusehen. Im Budget für 2012 sind die Kosten für die Archivdienstleistungen bereits enthalten.

Museumsleiter Josef Eberle und der Verantwortliche im Fachsekretariat Kultur, Franz Gassner, befürworten die Vergabe dieses Auftrags an Jürgen Schindler. Sie sind zudem der Überzeugung, dass Jürgen Schindler am besten für diese anspruchsvolle Tätigkeit geeignet ist.

Er ist bestens ausgebildet auch was die Einführung einer elektronischen Geschäftsverwaltung betrifft, kennt das Triesenberger Gemeindearchiv, hat selber die entsprechenden Grundlagen geschaffen und passt zwischenmenschlich sehr gut ins Team.

#### Antrag

Die Gemeindevorstellung beantragt, der Gemeinderat möge den Auftrag für Archivdienstleistungen an den Archivar Jürgen Schindler erteilen und für die Jahre 2012 und 2013 jeweils CHF 35 000.– bewilligen.

---

Gemeinderat Mario Bühler beantragt, das Kostendach für das Jahr 2012 auf CHF 30 000.– zu reduzieren und mit der Erteilung eines Auftrages für das Jahr 2013 noch zuzuwarten. Zum einen seien Archivarbeiten zeitlich nicht so dringend und zum anderen sei eine Herabsetzung des Kostendaches aus Spargründen vertretbar.

Der Vorsteher ersucht, im Sinne des Antrages, für dieses Jahr ein Kostendach von CHF 35 000.– zu bewilligen. Die Gemeindeverwaltung werde bemüht sein, den tatsächlichen Aufwand einiges unter dem Kostendach zu halten. Die Auftragsvergabe für das Jahr 2013 auf den Herbst zu verschieben, sei kein Problem.

Im Gemeinderat wird darauf hingewiesen, dass die im Antrag angegebenen 40 Stellenprozent nicht stimmen.

## Beschluss

Der Antrag von Mario Bühler, das Kostendach für das Jahr 2012 auf CHF 30 000.– zu reduzieren erhält keine Mehrheit (FBP 5 Stimmen). Einverstanden ist der Gemeinderat hingegen mit der Verschiebung der Auftragsvergabe für das Jahr 2013.

Der Auftrag für Archivdienstleistungen für das Jahr 2012 an den Archivar Jürgen Schindler mit einem Kostendach von CHF 35 000.– wird bewilligt. Mit dem Beitrag für das Jahr 2013 wird abgewartet. (VU 6 Stimmen)

## 246. Genehmigung der Wahl des Feuerwehrkommandanten

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung

Begründung/Sachverhalt

In Artikel 2 des Feuerwehrgesetzes (LGBl 1990 Nr. 43) heisst es zu den Pflichten der Gemeinde:

- 1) *Jede Gemeinde hat eine den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechende Gemeindefeuerwehr zu unterhalten.*
- 2) *Besteht in einer Gemeinde ein freiwilliger Feuerwehrverein, kann dieser vom Gemeinderat als Gemeindefeuerwehr anerkannt werden, solange dieser Gewähr bietet, die Aufgaben und Anforderungen im Sinne dieses Gesetzes zu erfüllen.*

Artikel 11 sagt bezüglich Wahl des Kommandanten und dessen Stellvertreter folgendes aus:

*Wenn die Gemeindefeuerwehr als freiwilliger Verein gemäss Art. 2 Abs. 2 organisiert ist, werden der Kommandant und die Feuerwehroffiziere vom Verein gemäss dessen Statuten gewählt. Die Wahl des Kommandanten und seines Stellvertreters ist vom Gemeinderat, die Wahl der übrigen Feuerwehroffiziere von der Feuerwehrkommission zu genehmigen. Wenn während sechs Monaten der Verein keinen Kommandanten wählt, hat der Gemeinderat die Wahl vorzunehmen.*

Bei der Jahresversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Triesenberg vom 9. März 2012 ist anstelle des bisherigen Feuerwehrkommandanten Berno Beck nunmehr Thomas Eberle, Malbunstrasse 36, Triesenberg, zum neuen Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Triesenberg gewählt worden. Feuerwehrkommandant-Stellvertreter ist nach wie vor Erwin Bühler, dessen Wahl vom Gemeinderat bereits am 17. März 2009 genehmigt wurde.

Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt, der Gemeinderat möge die Wahl von Thomas Eberle zum Feuerwehrkommandanten genehmigen und dem bisherigen Feuerwehrkommandanten Berno Beck seine Verdienste verdanken.

## **Beschluss**

Die Wahl von Thomas Eberle zum Feuerwehrkommandanten wird genehmigt und dem bisherigen Feuerwehrkommandanten Berno Beck seine Verdienste verdankt. (einstimmig)

### **247. Wahl in die Finanzkommission**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28. Juni 2011 die Finanzkommission wie folgt bestellt:

Hubert Sele, Vorsteher  
Erich Sprenger, Vizevorsteher  
Hanspeter Gassner, Gemeinderat  
Stephan Kunz, Gemeindegassner

Damals wurde bereits die Auffassung vertreten, dass auch externe Fachleute in die Kommission gewählt werden sollten.

Als weitere Mitglieder für die Finanzkommission werden vorgeschlagen.

Franz Beck, Sütigerwisstrasse 24  
Dieter Gassner, Im Ried 15

## **Beschluss**

Der Wahl von Franz Beck und Dieter Gassner in die Finanzkommission, vorbehaltlich der Zustimmung des Arbeitgebers, wird zugestimmt. (einstimmig)

Triesenberg, 25. April 2012

Hubert Sele  
Vorsteher

Cornelia Schädler  
Protokoll